

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Vernehmlassung EG IVöB  
Postfach  
Münsterplatz 12  
3000 Bern 8

Per e-mail: [thomas.fischer@be.ch](mailto:thomas.fischer@be.ch)

Unsere Referenz      Stefan Schweizer  
Direkt                033 822 43 72  
E-Mail                stefan.schweizer@oberland-ost.ch  
OS-Nr.                452\...\STN\_RKOO\_EG-IVöB\_20200730.docx

Kopie

Interlaken, 30. Juli 2020

## **Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zu titelerwähntem Gesetz äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

Die Geschäftsleitung der RKO unterstützt grundsätzlich die Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Sie äussert allerdings Bedenken zu erwarteten Auswirkungen wie:

- Erhöhte Anforderungen an Ausschreibungsverfahren verursachen bei den Gemeinden höhere Kosten.
- Qualitätswettbewerb wird zu höheren Preisen führen.
- Hoher Aufwand für Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen wirkt insbesondere für kleinere Unternehmungen erschwerend (ungewollte Teilnahmeeinschränkung).

Die GL der RKO unterstützt zudem die Eingaben der Bernischen Kommunalverbände. Insbesondere sollen Gemeinden, welche für eigene Aufgaben oder Aufgaben der interkommunalen Zusammenarbeit rechtlich selbständige Trägerschaften gründen, diese Aufgaben nicht öffentlich ausschreiben müssen. In solchen Fällen muss eine Ausschreibung explizit hinfällig sein (Art. 9).

Auch das Verfahren bezüglich der erstinstanzlichen Beschwerde gegen Vergabeentscheide (Art. 52) soll den Kantonen überlassen werden. Bei kommunalen Vergabeentscheiden waren bisher die Regierungsstatthalterämter zuständig, was sich bewährt hat. Dies soll auch weiterhin möglich bleiben.

Beatenberg  
Bönigen  
Brienz  
Brienzwiler  
Därfligen  
Grindelwald  
Gsteigwiler  
Gündlischwand  
Guttannen  
Habkern  
Hasliberg  
Hofstetten  
Innertkirchen  
Interlaken  
Iseltwald  
Lauterbrunnen  
Leissigen  
Lütschental  
Matten  
Meiringen  
Niederried  
Oberried  
Ringgenberg  
Saxeten  
Schattenhalb  
Schwanden  
Unterseen  
Wilderswil

Die GL bittet die zuständigen kantonalen Stellen ausserdem insbesondere folgende beiden Forderungen weiter zu verfolgen und im übergeordneten Recht einzubringen:

1. Höhere Schwellenwerte; dies würde den Gemeinden grössere Freiheit bei der Vergabe von Aufträgen einräumen.
2. Zweite Offertrunde einführen; dies würde eine Kosten senkende Wirkung haben.

Wir sehen der weiteren Entwicklung gespannt entgegen.

Freundlich grüssen



Peter Aeschimann, Präsident  
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer  
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an: - Geschäftsleitung  
(per E-Mail) - Regionsgemeinden  
- Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost  
- Volkswirtschaft Berner Oberland  
- Netzwerk Berner Regionen  
- Verband Berner Gemeinden VBG